

Landkreis Oder-Spree



Arbeiten und leben in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree ist der drittgrößte Arbeitgeber der Region. Mit über 1000 Mitarbeitern erbringen wir Dienstleistungen für die Bürger des Landkreises und tragen zu dessen Entwicklung bei.

Der Landkreis Oder-Spree schreibt zur sofortigen Besetzung im Jugendamt folgende drei Stellen aus:

Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin Allgemeiner Sozialer Dienst, Süd (m/w/d)

Die Besetzung der Stellen erfolgt unbefristet in Vollzeit (39 Stunden pro Woche). Die erste Tätigkeitsstätte ist für eine Stelle Beeskow und für zwei Stellen Eisenhüttenstadt.

Der Landkreis Oder-Spree fördert aktiv die Gleichstellung aller Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d). Wir begrüßen deshalb alle Bewerbungen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Die Stellen umfassen folgende Inhalte:

- Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratungstätigkeit
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung:
 - Beratung der Personensorgeberechtigten
 - Ermittlung der erzieherischen Bedarfe
 - Entscheidungsfindung in Zusammenarbeit mit mehreren Fachkräften
 - Zusammenarbeit mit Betroffenen und freien Trägern bei der Hilfestellung
 - Führen des Hilfeplanprozesses bei Hilfestellung
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (inkl. Rufbereitschaft)
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Einflussnahme auf Lebenswelten von Familien

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit mit interessanten und vielfältigen Aufgaben
- gute Einarbeitung und Begleitung durch einen Paten
- ein motiviertes engagiertes Team und eine kreative, kollegiale Atmosphäre
- modernste technische Ausstattung am Arbeitsplatz und in Beratungsräumen (Videokonferenzen)
- eine Behördenkultur, in der Mitgestaltung gewünscht ist
- Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitmöglichkeiten und ggf. Mobile Arbeit im Rahmen einer Dienstvereinbarung
- leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst
- persönliche und fachliche Entwicklung durch ein umfangreiches Fortbildungsangebot und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten



Landkreis Oder-Spree



- attraktive (Sozial-) Leistungen des öffentlichen Dienstes (Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Bike-Leasing-Angebot

Notwendige Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor/Diplom FH) als Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin (jeweils mit staatlicher Anerkennung) oder als Heilpädagoge bzw. Heilpädagogin mit – soweit nach jeweiligem Landesrecht vorgesehen – staatlicher Anerkennung
- ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerber und Bewerberinnen, die den geforderten Bildungsabschluss derzeit noch nicht nachweisen können, diesen jedoch in 2023 erwerben
- Zusatzausbildung in systemischer Beratung ist wünschenswert
- verwaltungsrechtliche Kenntnisse
- Erfahrungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (oder ähnliche)
- hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Umsetzung eines eigenständigen Arbeitsbereiches
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zum Einsatz in der Rufbereitschaft

Die Vergütung erfolgt entsprechend Tarifvertrag öffentlicher Dienst (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) mit der Entgeltgruppe S14 (studierte Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen, Heilpädagogen bzw. Heilpädagoginnen) oder S8b (Übrige).

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnis über den Berufsabschluss, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse) bis zum **16. April 2023** ausschließlich bei folgender Adresse ein:

**Landkreis Oder-Spree
Amt für Personal und Organisation
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow**

oder als PDF-Dokument per Email an: personalamt@landkreis-oder-spree.de

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung. Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Dana Handreck
Amtsleiterin Personal und Organisation

Beeskow, 25. März 2023

